

## **BESCHLUSSVORLAGEN des VORSTANDES zur TÄTIGKEIT 2022 FÜR DIE 29. MITGLIEDERVERSAMMLUNG vom 30.4.2022**

### **I. REFERENDUM RETTET REFERENDUM**

Intensive Werbung für das NEIN beim Referendum am 29. Mai gegen das vom Landtag am 11.6.2021 verabschiedete Gesetz, das die Abschaffung des Referendums über einfache Landesgesetze vorsieht.

### **II. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG ZU DEN ZWEI BEANTRAGTEN BERATENDEN VOLKSBEFRAGUNGEN ODER, BEI ABLEHNUNG DER KOMMISSION, VON ZWEI VOLKSBEGEHREN**

Am 25.3.2022 hat die Initiative zwei Anträge auf beratende Volksbefragung eingebracht, betreffend:

#### **I. Volksbefragung**

[„Änderung des Landesgesetzes vom 3. Dezember 2018, Nr. 22, 'Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung': BürgerInnen gestalten ihre Demokratie selbst“ – explizite Zulässigkeit von gesetzeseinführenden und abschaffenden Volksabstimmungen zu Fragen betreffend die Regierungsform gemäß Art. 47 Autonomiestatut und Neuzusammensetzung der Kommission für die Abwicklung von Volksabstimmungen.](#)

#### **II. Volksbefragung**

[„Änderung des Landesgesetzes vom 3. Dezember 2018, Nr. 22, 'Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung': Erleichterung der Unterschriftensammlung durch Absenkung und Differenzierung der Zahl der nötigen Unterschriften für die einzelnen Instrumente Direkter Demokratie, mit der Zertifizierung der Unterschriften durch neue Berechtigte und mit der Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung.“](#)

Bis heute liegt keine Entscheidung der Kommission über die Zulässigkeit der Anträge vor, obwohl die 30 Tage-Frist schon verstrichen ist. Die Kommission hat aber Vorbehalte geltend gemacht, die auf eine Ablehnung schließen lassen. In diesem Fall sollen die Gesetzesvorschläge als Volksbegehren eingebracht werden (8.000 Unterschriften innerhalb von 4 Monaten). Damit würde ihre Behandlung im Landtag wahrscheinlich noch in dieser Legislatur erwirkt. Im Falle ihrer Einbringung als beratende Volksbefragung werden die Parteien eingeladen, die Gesetzentwürfe parteiübergreifend im Landtag einzubringen.

Im Falle einer Unzulässigkeitserklärung zu den beratenden Volksbefragungen durch die Kommission schlägt der Vorstand eine massive Öffentlichkeitskampagne vor zur Information der BürgerInnen über die wiederholte Behinderungen zur Nutzung der direktdemokratischen Rechte vor allem durch die Kommission.

### **III. PARLAMENTARISCHE BEHEBUNG DER MÄNGEL DES LG 22/2018 und ERLEICHTERUNG DER UNTERSTÜTZUNG DIREKTDEMOKRATISCHER INITIATIVEN**

Zugleich soll alles unternommen werden, um auf parlamentarischem Weg die notwendige Behebung der Mängel des geltenden Landesgesetzes 22/2018 zu erreichen, weil auch diese notgedrungen vom Referendum betroffen sind. Zur Behebung ausschließlich dieser Mängel, steht im Landtag noch ein Gesetzesvorschlag von Brigitte Foppa zur Behandlung an. Er wäre mit Abänderungsanträgen zu ergänzen mit den Elementen unseres (vorläufig ausgesetzten) Volksinitiative-Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Unterstützung von direktdemokratischen Initiativen, allem voran mit der Einführung der Online-Unterschriftensammlung. Er kann behandelt werden, wenn alle Oppositionsparteien in einer gemeinsam vereinbarten Sitzung alle ihre Anträge zurückziehen, ausgenommen den Gesetzentwurf von Foppa, der damit auf der Tagesordnung zur Behandlung stehen bleibt.

### **IV. BEI UNZULÄSSIGKEITSERKLÄRUNG ZUR DEN BEANTRAGTEN VOLKSBEFRAGUNGEN SOLL EIN REKURS IN BETRACHT GEZOGEN UND DESSEN ERFOLGSAUSSICHTEN GEPRÜFT WERDEN.**

### **V. DURCHFÜHRUNG DER TAGUNG „AUTONOMIE DER BÜRGER:INNEN?“**

Innerhalb 2022 soll die vom Amt für Weiterbildung geförderte (75% der veranschlagten Kosten) Tagung mit Verfassungsrechtlern über den Stand der Autonomieentwicklung in den Regionen/Provinzen mit Autonomiestatut betreffend die Mitbestimmung der Regierungsformgesetze durch die Bürgerinnen durchgeführt werden und ein Dokument erarbeitet werden für eine Strategie zur weiteren Verfolgung dieses Zieles.

### **VI. WEITERE NUTZUNG DER AUSSTELLUNG „MODERNE DIREKTE DEMOKRATIE“ IN DEN OBERSCHULEN**

Vom Vorstand beschlossen in der Online-Sitzung vom Donnerstag, 28. April 2022 und per Mailantwort am 29.4..